Im Sommer 2022 wurden in Folge des Krieges in der Ukraine einige relevante Gesetze und sonstige Rechtsakte Russlands an dieser Stelle in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Diese „Vorschriftensammlung“ wurde jedoch in der Folgezeit nicht weiter gepflegt. Die Rechtsakte sind auch über andere Quellen verfügbar. Um sicherzustellen, dass die DOI, die für diese Texte vergeben wurden, nicht ins Leere führen, werden die Dokumente an dieser Stelle konserviert. Wir empfehlen jedoch, auf andere Quellen zuzugreifen.

https://doi.org/10.5771/0030-6444-2022-X-12, am 12.10.2024, 09:54:30
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

osteuropa recht

In Verbindung mit der
Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. (DGO)

Sonderheft

Herausgegeben von

Prof. Dr. Burkhard Breig
Prof. Dr. Caroline von Gall
Prof. Dr. Dres. h.c. Angelika Nußberger
Dr. Carmen Schmidt
Prof. DDr. Dr. h.c. Bernd Wieser
Prof. Dr. Dr. h.c. (Ternopil) Fryderyk Zoll

Nomos

https://doi.org/10.5771/0030-6444-2022-X-12, am 12.10.2024, 09:54:30
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Volksrepubliken

https://doi.org/10.5771/0030-6444-2022-X-12, am 12.10.2024, 09:54:30
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

https://doi.org/10.5771/0030-6444-2022-X-12, am 12.10.2024, 09:54:30
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

Dekret
des Präsidenten der Russländischen Föderation
Nr. 71 vom 21. Februar 2022

über die Anerkennung der Volksrepublik Donezk*

1. In Anbetracht der Willensäußerung der Bevölkerung der Volksrepublik Donezk und der Weigerung der Ukraine, den Konflikt in Übereinstimmung mit den Minsker Vereinbarungen friedlich zu regeln, wird die Volksrepublik Donezk als souveräner und unabhängiger Staat anerkannt.

2. Dem Ministerium für ausländische Angelegenheiten der Russländischen Föderation wird aufgegeben, mit der Donezker Seite Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu führen und die erzielte Vereinbarung durch entsprechende Dokumente auszufertigen.

3. Das Ministerium für ausländische Angelegenheiten der Russländischen Föderation wird beauftragt, unter Beteiligung der betroffenen föderalen Behörden der Exekutive Verhandlungen mit der Donezker Seite über die Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe zu führen und einen Vorschlag für dessen Unterzeichnung in dem festgelegten Verfahren zu unterbreiten.

4. Im Zusammenhang mit dem Ersuchen des Oberhaupts der Volksrepublik Donezk wird dem Verteidigungsministerium der Russländischen Föderation aufgegeben, bis zum Abschluss des in Ziffer 3 dieses Dekrets genannten Vertrags sicherzustellen, dass durch die Streitkräfte der Russländischen Föderation friedenserhaltende Aufgaben auf dem Territorium der Volksrepublik Donezk wahrgenommen werden.

5. Dieses Dekret tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft.

Der Präsident der Russländischen Föderation V. Putin

Moskau, Kreml,
21. Februar 2022
Nr. 71

* *Aus dem Russischen übersetzt von Antje Himmelreich, wissenschaftliche Referentin für russisches, ukrainisches und das Recht der sonstigen GUS-Staaten am Institut für Ostrecht, Regensburg.*

OER 2022, DOI: 10.5771/0030-6444-2022-X-12

https://doi.org/10.5771/0030-6444-2022-X-12, am 12.10.2024, 09:54:30
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb

https://doi.org/10.5771/0030-6444-2022-X-12, am 12.10.2024, 09:54:30
Open Access – (cc) BY-NC-ND – https://www.nomos-elibrary.de/agb